

KLIMAVERTRÄGLICHE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

DEUTSCHLAND AUF DEM WEG ZUR FAST
TREIBHAUSGASFREIEN GESELLSCHAFT

Katrin Ansel, Christoph Bals und Kristina Steenbock



Zusammenfassung

Klimaverträgliche Beschaffung ist ein wichtiger Baustein des großen Strukturwandels, der notwendig ist, damit Deutschland seinen angemessenen Beitrag leisten kann, die Erderwärmung im globalen Durchschnitt gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Sie ist zudem eine Maßnahme, die Lösungen sowohl für den Klimaschutz als auch für die Ökonomie vereint: Strategischer und intelligenter Einkauf kann neue Technologien pushen, Arbeitsplätze schaffen und die öffentlichen Kassen entlasten.

Trotz einiger guter Ansätze sowohl auf der gesetzlichen wie auch auf der Umsetzungsebene wird die enorme Marktmacht der öffentlichen Hand in Deutschland noch unzureichend genutzt. Germanwatch fordert daher insbesondere die Bundesregierung, aber auch die Bundesländer und die Kommunen dazu auf, die öffentliche Beschaffungspraxis mit den nationalen Klimaschutzzielen abzustimmen und zielführende Maßnahmen zu entwickeln, damit klimaverträgliche energieeffiziente Beschaffung zur Regel wird. Das vorliegende Positionspapier führt in die Potentiale der klimaverträglichen Beschaffung und den Umsetzungsstand in Deutschland ein, zeigt Hemmnisse auf und liefert Vorschläge für verbesserte Rahmenbedingungen und Umsetzungsinstrumente.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Thema in der energie- und klimastrategischen Debatte der nächsten Monate in Deutschland - auch in Form von parteiübergreifenden Initiativen - eine gewichtige Rolle spielen würde.

Impressum

Autoren:

Katrin Ansel, Christoph Bals und Kristina Steenbock

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228/60492-0, Fax -19

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30/288 8356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org

E-mail: info@germanwatch.org

März 2010

Bestellnr.: 10-2-04

ISBN 978-3-939846-60-4

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/klima/pos-kb.htm

Gefördert von der European Climate Foundation.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei Germanwatch.

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Vorbemerkung | 4 |
| 2 | Potential klimaverträglicher öffentlicher Beschaffung | 4 |
| 3 | Wo steht Deutschland bei der klimaverträglichen Beschaffung?..... | 5 |
| 4 | Herausforderungen | 7 |
| 5 | Forderungen an die Bundesregierung: Elemente eines Aktionsplans klimaverträgliche Beschaffung für den Bund..... | 8 |

1 Vorbemerkung

Der Klimawandel als globales Problem stellt die Staatengemeinschaft vor gewaltige Aufgaben. Für Deutschland ergibt sich - wie für alle Länder - die Herausforderung, dass Industrie und Gesellschaft bis 2050 so umgestaltet sein müssen, dass die Erderwärmung im globalen Durchschnitt gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter unter 2 Grad Celsius gehalten werden kann.

Die Industrieländer müssen bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen voran gehen. In Deutschland muss neben dem Mittelfristziel von mindestens minus 40 % bis 2020 als Langfristziel eine Treibhausgasreduzierung von 95 % bis 2050 angestrebt werden, wenn das 2-Grad-Limit mit achtzigprozentiger Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll.

Zero- oder Low-Carbon-Economy-Konzepte, die einen vollständigen oder sehr weitgehenden Umbau der Industriegesellschaft einfordern, werden maßgeblich den Rahmen für die zukünftige Entwicklung vorgeben. Dies bedeutet massive Veränderungen auf allen Ebenen und in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Eine „Weiter-So“-Politik wird uns nicht auf den geeigneten Modernisierungspfad bringen, der Klimaschutz und Ökonomie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vereint und das ambitionierte aber notwendige Ziel der Reduzierung der Treibhausgase um 95% ermöglicht.

Die großen Veränderungen, die sich in allen Ländern vollziehen müssen, bedeuten auch, dass Deutschlands wirtschaftliche Position in stärkerem Maße als je zuvor von der Wettbewerbsfähigkeit neuer Technologien und Fortschritten in der Energieeffizienz abhängig ist. Dafür muss der Staat die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und selbst eine Vorreiterposition einnehmen. Die Anpassung der Konsum- und Investitionspraktiken öffentlicher Einrichtungen an die neuen Herausforderungen und die strategische Umsetzung des Minus-95%-Ziels in der eigenen Beschaffungspraxis sind bedeutende Elemente auf dem Weg zu einer neuen industriellen Revolution.

2 Potential klimaverträglicher¹ öffentlicher Beschaffung

Die Aktivitäten der öffentlichen Hand verursachen beachtliche Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2006 war der Öffentliche Sektor in Deutschland für Emissionen von 42,8 Megatonnen CO₂-Äquivalenten (Mt CO₂e) verantwortlich. Das macht rund 4% aller Emissionen Deutschlands aus und entspricht etwa den CO₂-Emissionen der Schweiz.²

¹ In diesem Positionspapier wird der Begriff *klimaverträgliche* Beschaffung verwendet, obwohl das langfristige Ziel natürlich *klimafreundliche* Beschaffung sein muss. Dies berücksichtigt die Tatsache, dass die Umstellung der Vergabep Praxis ein länger dauernder Prozess ist, dem nicht direkt von Beginn an in allen Bereichen das Prädikat „klimafreundlich“ verliehen werden kann.

² Mc Kinsey & Company, Inc. (2008): Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz. Alle weiteren Zahlen im Abschnitt stammen ebenfalls aus dem Jahr 2006. Bis auf einzelne Ausnahmen berücksichtigte die Studie nur die direkten Emissionen, der Carbon Footprint von Produkten wurde in der Regel nicht berücksichtigt.

Aber auch das Einsparpotential im öffentlichen Sektor ist beachtlich: Bis zum Jahr 2020 können mehr als 12 Mt. CO₂e, also knapp 30% der Emissionen, eingespart werden. Der größte Teil der hierfür notwendigen Maßnahmen kann sogar zu negativen Vermeidungskosten durchgeführt werden. Das heißt, die Maßnahmen führen über ihre Lebensdauer gerechnet zu mehr finanziellen Einsparungen, als investiert werden musste.³

Die öffentliche Hand in Deutschland ist mit ihrem Einkaufsvolumen von ca. 360 Milliarden Euro auf allen Ebenen jährlich der größte Nachfrager von Waren und Dienstleistungen überhaupt. Von den Gesamtausgaben sind laut einer Studie des Beratungsunternehmens McKinsey von 2008 rund 51,4 Mrd. Euro direkt treibhausgasrelevant und das Geld könnte in „grüne Zukunftsmärkte“ fließen.⁴

Abgesehen vom direkten Klimaschutznutzen und den Möglichkeiten der Entlastung öffentlicher Kassen könnte diese enorme Nachfragemacht der öffentlichen Hand gezielt als Wachstumstreiber in Zukunftsprodukte und -dienstleistungen eingesetzt werden. Strategischer Einkauf kann wichtige Impulse für die Entwicklung neuer Technologien und das Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen in grünen Zukunftsmärkten geben. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen die öffentliche Hand einen großen Marktanteil nachfragt, wie z.B. bei IT-Servern oder Bussen, oder wo die Relevanz für die deutsche Klimabilanz erheblich ist (etwa Mobilität, Strombezug und Gebäude). Deutschlands Position als Marktführer in Umwelttechnologien könnte in vielen Bereichen ausgebaut und neue Bereiche könnten erobert werden.

Dass der Ausbau neuer Technologien mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen wird, liegt auf der Hand. Das „Green Business“ hat für den Standort Deutschland als Arbeitgeber in den letzten Jahren bereits stark an Bedeutung gewonnen und auch für die nächsten Jahrzehnte wird der Branche ein enormes Wachstumspotential zugesprochen. Das Nachfrageverhalten der öffentlichen Hand kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, diese Entwicklung zu fördern.

3 Wo steht Deutschland bei der klimaverträglichen Beschaffung?

Bereits 2003 hat die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten in einer Mitteilung zur integrierten Produktpolitik dazu aufgefordert, Aktionspläne zur umweltfreundlichen Beschaffung zu erarbeiten.

Im Juli 2008 folgte der Vorschlag, eine Zielvorgabe von 50% umweltorientierter Beschaffung bis 2010 in der EU anzuvisieren. Deutschland ist diesen Aufforderungen bislang nicht mit eigenen Vorschlägen nachgekommen.

Rückschlüsse auf den derzeitigen Anteil umwelt- bzw. klimaverträglicher Beschaffung in Deutschland lassen sich bislang leider nur anhand einer sehr dünnen Datenbasis ziehen. Laut einer Erhebung des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers (PWC) zu grüner Beschaffung in den EU-Staaten gehört

³ Ebd.

⁴ Ebd.

Deutschland zwar zu den „Green Seven“⁵, schneidet innerhalb dieser Gruppe aber schlecht ab. In den sieben Ländern wurden durchschnittlich 45% des Einkaufsvolumens umweltfreundlich beschafft, in Deutschland sind es lediglich 30% (Platz 6 von 7). Zudem wurden im Schnitt bei 55% der Verträge Umweltkriterien berücksichtigt, in Deutschland nur bei 46% (Platz 7 von 7).

In den sieben untersuchten EU-Ländern verursachten die „grün“ beschafften Produkte und Dienstleistungen im Schnitt 25% weniger CO₂-Emissionen. Deutsche BeschafferInnen konnten durch die Berücksichtigung von Umweltkriterien dagegen nur 9% Emissionen einsparen. Dies liegt daran, dass in Deutschland gerade in Bereichen mit hoher Klimarelevanz und/oder hohem CO₂-Einsparpotential zu selten klimafreundlich eingekauft wird, z.B. im Bausektor und im Strombereich.

Auch bei den Kosten schöpfen deutsche BeschafferInnen das Einsparpotential vergleichsweise schlecht aus: umweltfreundliche Produkte verursachten im Schnitt 0,32% geringere Kosten als konventionelle Produkte und Dienstleistungen (Durchschnittliche Kostensenkung bei den „Green Seven“: 1,2%). Besonders gut lassen sich Kostenreduzierungen im Bereich Transport und im Bausektor erzielen. Deutschland hat in beiden Bereichen deutlichen Nachholbedarf.⁶

Es herrscht weiterhin eine große Diskrepanz zwischen dem Diskurs der Bundesregierung, die für Deutschland eine internationale Vorreiterschaft in Sachen Klimaschutz proklamiert, und ihrem tatsächlichen Handeln in den eigenen Zuständigkeitsbereichen und Behörden. Allerdings gibt es sowohl auf der Gesetzesebene als auch auf der Umsetzungsebene immerhin bereits einige positive Ansätze.

Auf der Gesetzesebene kann die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur energieeffizienten öffentlichen Beschaffung“ genannt werden, ebenso wie die Novellierung der Verdingungsordnungen 2006 und die Umsetzung der Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG bzw. Artikel 38 der Richtlinie 2004/17/EG im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im April 2009.

Auf der Umsetzungsebene ist schon seit Jahren das Umweltbundesamt aktiv und es existieren zahlreiche Initiativen und Projekte anderer Träger (teilweise auch durch Bundesministerien gefördert), die praktische Hilfestellungen für BeschafferInnen erarbeiten und publizieren.

Trotz dieser Schritte in die richtige Richtung ist festzustellen, dass die öffentliche Hand von einer konsistenten nachhaltigen Beschaffungspraxis noch weit entfernt ist. Offensichtlich sind die Maßnahmen auf beiden Ebenen noch unzureichend und befördern Deutschland nicht auf einen Spitzenplatz im europäischen Vergleich.

Was Deutschland fehlt, ist eine übergreifende nationale Strategie, die Ziele und Maßnahmen benennt und klimaverträglichen öffentlichen Einkauf von der rühmlichen Ausnahme zum Regelfall erhebt.

Einige unserer europäischer Nachbarn haben entscheidende Schritte bereits getan, was ihr besseres Abschneiden in der Erhebung von PWC erklärt: Sie haben ambitionierte Zielmarken beschlossen und Aktionspläne mit zielführenden

⁵ Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweden.

⁶ PricewaterhouseCoopers, Significant and Ecofys (2009): Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU.

Umsetzungsmaßnahmen aufgelegt. Beispielhaft ist das Engagement der Niederländer; Regierungseinrichtungen sollen dort schon 2010 zu 100% ökologisch (und sozial verträglich) gemäß zentral definierter (Mindest-) Kriterien beschaffen. Bei der Umsetzung hilft die staatliche Behörde SenterNovem, die Kriterien und Beschaffungshilfen entwickelt hat und Beratungsleistungen anbietet. Deutschland kann sich hier noch einiges anschauen.

Es bleibt festzuhalten, dass Deutschland trotz einiger guter Ansätze auf gesetzlicher wie auch auf der Umsetzungsebene bereits jetzt seinem Anspruch internationaler Vorreiterschaft nicht genügt. Dass die bislang getroffenen Maßnahmen keinesfalls ausreichen, um Deutschlands Treibhausgasreduktionsziele zu unterstützen und zu befördern, liegt auf der Hand.

Die bisherigen Einzelmaßnahmen auf der Gesetzes- und Umsetzungsebene müssen zu einem stimmigen Gesamtkonzept zusammengefügt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, die eine konsequente Ausrichtung der Beschaffungspraxis an die Klimaschutzvorgaben auf allen Ebenen ermöglicht. Verbindliche Ziele, verbunden mit einem verlässlichen Monitoringsystem sowie ein Maßnahmenkatalog müssen Teil des von der Bundesregierung vorzulegenden Gesamtkonzepts sein.

4 Herausforderungen

Dass das Potential klimaverträglicher öffentlicher Beschaffung noch unzureichend ausgeschöpft wird, kann an einer Reihe von Hemmnissen festgemacht werden:

Intransparenz: Die Datenlage zur öffentlichen Beschaffung ist in Deutschland insgesamt lückenhaft. Dies betrifft sowohl die Potentiale klimaverträglicher Beschaffung als auch den bisherigen Umsetzungsstand. Um strategische Maßnahmen planen zu können, muss die Informations- und Wissensgrundlage verbessert werden.

Fehlende Verbindlichkeit: BeschafferInnen, die bei der Umstellung auf ökologischen Einkauf mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen haben, fehlt ohne verbindliche Zielvorgaben die eindeutige politische Rückendeckung. Kleinere Stolpersteine werden so leicht zu echten Hemmschuhen. Zudem erlauben nur messbare Zielvorgaben auch die Überprüfung der Zielerreichung.

Wissensdefizite: Die rechtliche Zulässigkeit ökologischer Kriterien bei der Auftragsvergabe ist zwar inzwischen eindeutig, vielen BeschafferInnen ist dies jedoch weiterhin nicht bekannt oder es bestehen Unsicherheiten bezüglich der korrekten Umsetzung. Auch bei wichtigen Prinzipien wie dem Lebenszykluskostenansatz besteht Fortbildungsbedarf.

Unübersichtliches Informationsangebot: Für die meisten Produktbereiche liegt bereits eine Fülle an Kriterienlisten, Musterausschreibungen etc. vor. Das Angebot ist allerdings unübersichtlich, da die Beschaffungshilfen von unterschiedlichen Behörden, Projekten, Forschungseinrichtungen und NGOs publiziert werden. Wie aber soll der/die BeschafferIn wissen, welche Dokumente die geeigneten sind und wie es um ihre Aktualität bestellt ist?

Fehlende Anreize: Finanzielle Investitionen bzw. ein eventueller Arbeitsmehraufwand und Einsparungen fallen oft zeitlich, zum Teil sogar institutionell auseinander. Für die investierende Einheit „lohnt“ sich deshalb der Kauf von klimaverträglichen Produkten oder Dienstleistungen häufig nicht.

Hohe Anfangsinvestitionen: Zwar amortisieren sich die Kosten für die meisten klimaverträglichen Produkte im Laufe ihrer Lebensdauer, die Anschaffung ist allerdings teilweise mit höheren Anfangsinvestitionen verbunden. Die kameralistische Haushaltsführung in öffentlichen Behörden wirkt hier hemmend. Nicht selten sehen sich BeschafferInnen mit Schwierigkeiten konfrontiert, die Mittel für die benötigten Anfangsinvestitionen aufzubringen.

5 Forderungen an die Bundesregierung: Elemente eines Aktionsplans klimaverträgliche Beschaffung für den Bund

Um den erläuterten Herausforderungen wirkungsvoll begegnen zu können, bedarf es eines Aktionsplans zunächst der Bundesregierung (in einem weiteren Schritt auch der Bundesländer und dann der Städte und Kommunen), der zielführende Maßnahmen bündelt. Dieser sollte folgende Elemente enthalten:

1. Kohärenz mit den nationalen Klimaschutzzielen und vorbildtaugliche Zielmarken für den Bund

Die Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand müssen mit den nationalen Klimaschutzzielen Deutschlands kohärent sein. Dies bedeutet, dass der öffentliche Sektor ebenfalls eine Treibhausgaseinsparung von 40% bis 2020 und bis 2050 um 95% erreichen muss. Deshalb ist der Treibhausgas-Fußabdruck der öffentlichen Beschaffung zu ermitteln und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die angestrebte Treibhausgasreduzierung in den öffentlichen Behörden erreicht werden kann.

Besonders auf Bereiche mit hoher Klimarelevanz und/oder hohem CO₂-Einsparpotential (z.B. Bausektor und Strom⁷) sollte ein großes Augenmerk gelegt werden. Ebenso sind Bereiche mit großer Marktmacht der öffentlichen Hand strategisch besonders wichtig (Bsp. IT-Server und Busse⁸) und es sind entsprechend Maßnahmen in diesen Bereichen zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte der Bund ein klares politisches Bekenntnis dazu abgeben, dass er sich seiner Verantwortung als wichtiger Konsument und Investor bewusst ist.

Um die Vorbildrolle des Bundes zu unterstreichen, eignen sich verbindliche Quoten für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung der Bundeseinrichtungen, damit neben dem Ziel der Treibhausgasreduktion auch ökologische und soziale Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen erfüllt werden können.

⁷ PricewaterhouseCoopers, Significant and Ecofys (2009): Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU.

⁸ Mc Kinsey & Company, Inc. (2008): Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz.

tungen Berücksichtigung finden (s. Punkt 2). Vorstellbar ist eine Quote von 50% nachhaltiger Beschaffung bis 2015 und 100% bis zum Jahr 2020.

Mit den Ländern und Kommunen sollte der Bund in einen Dialog über anzustrebende Zielmarken eintreten. Eine Orientierung bei Ländern und Kommunen an den Quoten der Bundesebene wäre wünschenswert.

2. Einrichtung einer Zentralen Servicestelle nachhaltige Beschaffung

Alle Bundesbehörden sollten auf *einheitliche* Ausschreibungskriterien zurückgreifen können.

Die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Aktualisierung der Kriterien für die beschaffungsrelevanten Produktgruppen kann von einer zentralen Servicestelle für nachhaltige Beschaffung geleistet werden, die die Kriterien sowie Musterausschreibungen, Lebenszykluskostenberechnungshilfen etc. in einheitlichem Format im Internet zur Verfügung stellt.

Die Definition dieser einheitlichen Kriterien soll zum einen die effizienteste Erreichung der angestrebten Treibhausgasreduzierungsziele in den öffentlichen Behörden gewährleisten. Darüber hinaus ist zu definieren, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit von nachhaltiger Beschaffung im Sinne einer ökologisch anspruchsvollen und sozial gerechten Praxis gesprochen werden kann.⁹

Bezüglich der Treibhausgasreduzierung sowie der ökologischen Kriterien bedarf es produkt- bzw. dienstleistungsspezifischer Definitionen und (Mindest-) Anforderungen, die auf wissenschaftlicher Basis beruhen und dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Bei der Kriterienentwicklung muss nicht bei Null begonnen werden, da bereits praxiserprobte Vorlagen für nahezu alle relevanten Produktgruppen, z.B. von der EU, aus den Niederlanden und Österreich, existieren. Selbstverständlich wäre zu überprüfen, ob die dort vorgeschlagenen Kriterien für die zunächst anzustrebende Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40% in der Beschaffung ausreichend sind. Sie müssten ggf. angepasst werden. Eine spätere Weiterentwicklung hinsichtlich des langfristigen Treibhausgasvermeidungsziels wird unvermeidbar sein.

Denkbar ist eine Anbindung der Servicestelle an eine der zentralen Beschaffungsstellen (beispielsweise das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren) oder an das Umweltbundesamt, das bereits langjährige Erfahrung mit umweltfreundlicher Beschaffung besitzt. Die Stelle sollte interdisziplinär besetzt sein und neben Umweltfachleuten auch Beschaffungsexperten einbeziehen. Die Kapazität der Servicestelle sollte so bemessen sein, dass sie auch eine Helpdesk-Funktion mit telefonischer Beratung leisten kann (ähnlich SenterNovem in NL und *BeschaffungsService Austria* in Österreich).

Es ist wichtig darauf zu achten, dass Beschaffungskriterien nicht zum Handelshemmnis für Schwellen- und Entwicklungsländer werden und evtl. unter der WTO sogar angegriffen werden könnten. Die Bundesregierung sollte eine

⁹ Auch die Rahmenverträge des „Kaufhauses des Bundes“ müssen entsprechend den zentralen entwickelten Kriterien umgestaltet werden.

Strategie entwickeln, die diese Länder dabei unterstützt, sich ebenfalls auf die neuen Anforderungen in der Produktion einstellen zu können. Dies könnte "nebenbei" das von der Bundesregierung angestrebte Ziel, den Klimaschutz in Schwellenländern voranzutreiben, befördern.

3. Monitoring

Mit der Definition verbindlicher Ziele muss der Aufbau eines geeigneten Monitoringsystems einhergehen. Die Bundesregierung sollte in regelmäßigen Abständen evaluieren, wie es um die Treibhausgasbilanz (und die Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien) in der Beschaffung der Bundesbehörden bestellt ist. Dafür ist ein Monitoringsystem zu entwickeln, das praktikabel ist und zuverlässige Ergebnisse liefert.

Um Fortschritte beurteilen zu können, bedarf es zunächst einer Analyse des Ist-Zustandes. Genutzt werden könnten evtl. die im September 2009 vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) ausgeschriebenen Dienstleistungsaufträge zur Erfassung der Endenergieeinsparungen in Bund, Ländern und Kommunen durch Maßnahmen der öffentlichen Hand im Kontext der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie, durch die u.a. die Wirkungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur energieeffizienten öffentlichen Beschaffung erfasst werden.

4. Dialog mit Ländern und Kommunen

Einige Länder und Kommunen haben bereits eine fortschrittlichere Vergabepraxis als der Bund. Wenn der Bund seine Vorbildfunktion wahrnimmt, könnte er aber auch die weniger fortschrittlichen Länder/Kommunen dazu animieren, ihre Beschaffung nachhaltiger zu gestalten. Der Bund sollte mit den Ländern/Kommunen in regelmäßigen Dialog treten, aufbauend z.B. auf der bereits laufenden Initiative der „Beschaffungssallianz“ unter Federführung des BMWi. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, dass die Länder/Kommunen Selbstverpflichtungen eingehen, die sich an den Zielmarken des Bundes orientieren, und dass die Beschaffungshilfen der einzurichtenden Servicestelle auf Länder- und Kommunalebene ebenfalls genutzt werden.

Der Bund kann den Wettbewerb der Länder und Kommunen untereinander durch Wettbewerbe fördern und fortschrittliche Beschaffungsaktivitäten mit einer Kommunikationsstrategie begleiten.

5. Anreizsysteme und Anschubfinanzierungen

Der Bund muss Möglichkeiten der Anschubfinanzierung wie z.B. Fonds, zinslose Kredite oder Contractingmodelle entwickeln, um Investitionshürden bei Beschaffungen zu verhindern, die zwar unter Klimaschutzgesichtspunkten sinnvoll sind, sich aber erst über einen längeren Zeitraum rechnen. Außerdem sind Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ein Anreiz für Investitionen in energieeffiziente Produkte gegeben ist, z.B. durch die Beteiligung der investierenden Stelle an Energiekosteneinsparungen oder die generelle Zusammenführung von Investitions- und Unterhaltsverantwortung.

6. Ausbau der Fortbildungsangebote für BeschafferInnen

Die Weiterbildung der BeschafferInnen zu den rechtlichen Möglichkeiten der Berücksichtigung ökologischer Kriterien, zur praktischen Umsetzung, zur An-

wendung des Lebenszykluskostenansatzes usw. ist ein wichtiger Baustein einer Strategie. Der Bund sollte Vorschläge entwickeln, wie möglichst viele BeschafferInnen von den vom Umweltbundesamt und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Baköv) entwickelten Schulungsmodulen zu umweltfreundlicher Beschaffung profitieren können. Des Weiteren sollte der Bund im Dialog gemeinsam mit den anderen Ebenen nach Möglichkeiten suchen, wie auch eine flächendeckende Schulung der Beschaffer auf Länder- und Kommunalebene verwirklicht werden kann.

7. Vernetzung der Beschaffer

Die Vernetzung der BeschafferInnen sollte mit dem Ziel eines niedrighschweligen Informationsaustausches ausgebaut werden. Die Plattform „Beschaffernetzwerk“, eine Initiative des BMWi, könnte beispielsweise ausgebaut und noch intensiver beworben werden. Wünschenswert wären auch regelmäßige Treffen von Beschaffungsverantwortlichen untereinander, Veranstaltungen mit Experten etc.

8. Leuchtturmmodelle durchführen und kommunizieren

Öffentlichkeitswirksame Vorhaben mit Vorbildcharakter können die Vorreiterrolle des Bundes stärken und Länder, Kommunen, Industrie und Privatpersonen dazu animieren, ihren eigenen Einkauf ebenfalls zu überdenken. Projekte des Bundes mit hoher Signalwirkung sollten der Öffentlichkeit deshalb gut kommuniziert werden. Dafür muss vom Bund eine passende Kommunikationsstrategie entwickelt werden.

Dieses Positionspapier soll der breiten Diskussion des Themas dienen. Kommentare, Ergänzungen und Kritik sind erwünscht!

Kontakt: Katrin Ansel, ansel@germanwatch.org, Tel.: 030 / 28 88 356-6

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

"Hinsehen, Analysieren, Einmischen" – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für Nord-Süd-Gerechtigkeit sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt des Einsatzes von Germanwatch für eine nachhaltige Entwicklung.

Unseren Zielen wollen wir näher kommen, indem wir uns für die Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels, faire Handelsbeziehungen, einen verantwortlich agierenden Finanzmarkt und die Einhaltung der Menschenrechte stark machen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch Büro Berlin
Voßstr. 1, D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org
Internet: www.germanwatch.org

Bankverbindung / Spendenkonto:

Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00,
Bank für Sozialwirtschaft AG



Per Fax an:

+49 (0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)

Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift